

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Gips-, Maler- und Tapeziererarbeiten für das Postgebäude in Glarus werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei Herrn Bauführer Lüdi in Oberstraß Zürich, Tannenstraße, und überdies den 21. Dezember im Baubureau des Postgebäudes, untere Kirchstraße, in Glarus zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Glarus“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **26. Dezember** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 12. Dezember 1894.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Tuchlieferung für Grenzwächteruniformen.

Die schweizerische Zollverwaltung ist im Falle, über die Lieferung von Uniformtüchern für eidgenössische Grenzwächter, nämlich:

- cirka 1000 m. Marengo-Waffrocktuch,
- „ 1000 m. dunkelblaumeliertes Hosentuch, diagonal,
- „ 500 m. dunkelblaumeliertes Manteltuch mit Strich,

Konkurrenz zu eröffnen.

Nähere Auskunft über Beschaffenheit der Tücher und Lieferungsbedingungen erteilt die unterzeichnete Stelle, woselbst auch Normalmuster eingesehen werden können.

Lieferungsangebote schweizerischer Fabrikanten mit der Aufschrift „Grenzwächtertücher“ werden bis zum **29. dieses Monats** entgegengenommen.

Bern, den 13. Dezember 1894.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die neu errichtete Stelle eines **Assistenten des eidgenössischen Fabrikinspektors für den III. Kreis** mit Sitz in Schaffhausen wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt bis auf weiteres Fr. 3500 nebst der reglementarischen Reiseentschädigung. Bewerber haben sich auszuweisen über tüchtige allgemeine Bildung, speciell auch über die Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, sowie über theoretische und praktische Ausbildung in der Chemie; solche, die in der chemischen Industrie thätig gewesen sind, erhalten den Vorzug.

Anmeldungen sind bis zum **12. Januar 1895** dem unterzeichneten Departement schriftlich einzusenden.

Bern, den 15. Dezember 1894.

*Schweizerisches
Industrie- und Landwirtschafts-Departement:*
Deucher.

Schweizerisches Polytechnikum.

An der chemisch-technischen Abteilung der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich ist die Professur für mechanisch-technische und für Baukonstruktionsfächer auf Beginn des nächsten Sommersemesters neu zu besetzen.

Bewerber um diese Professur sind eingeladen, ihre Anmeldungen, begleitet von einem „curriculum vitæ“, nebst Zeugnissen und Ausweisen über ihre bisherige Thätigkeit und Leistungen bis Ende dieses Monats an den Unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen nähere Auskunft über die zu besetzende Lehrstelle erteilen wird.

Zürich, den 8. Dezember 1894.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:
H. Bleuler.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission des Herrn Oberst Ed. von Grenus ist die Stelle des **eidgenössischen Oberkriegskommissärs** auf 1. April 1895 neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis zum **31. Dezember** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 3. Dezember 1894.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Hinscheidens des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines **Instruktors I. Klasse der Artillerie** neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen bis und mit dem **20. Dezember 1894** dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 23. November 1894.

Schweiz. Militärdepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Bei der Oberzolldirektion, Abteilung Handelsstatistik, sind zwei **Revisorenstellen** zu besetzen.

Besondere Erfordernisse für die Bewerber sind **Gewandtheit im Rechnen** und **Kenntnis wenigstens zweier schweizerischer Landessprachen**. Bewerber mit praktischen Kenntnissen im Zollwesen haben den **Vorzug**.

Anmeldungen sind bis zum **25. dieses Monats** der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Bern, den 7. Dezember 1894.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute **Leumundszugnisse** beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren **Namen**, und **außer dem Wohnorte auch den Heimort**, sowie das **Geburtsjahr** deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die **Empfangnahme** der Anmeldungen bezeichnete **Amtsstelle**.

- 1) Briefträger in Trub (Bern). Anmeldung bis zum 25. Dezember 1894 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 2) Briefträger und Bote in Wichtrach (Bern). Anmeldung bis zum 1. Januar 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Briefträger in Engelberg (Obwalden). Anmeldung bis zum 1. Januar 1895 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 4) Paketträger in Schaffhausen.
- 5) Postpacker in Winterthur.

} Anmeldung bis zum 1. Januar
1895 bei der Kreispostdirektion in
Zürich.

- | | |
|---|--|
| 6) Postcommis in Herisau. | } Anmeldung bis zum 1. Januar
1895 bei der Kreispostdirektion in
St. Gallen. |
| 7) Posthalter in Ganterswil (St. Gallen). | |
| 8) Bureaudiener und Wagenwart beim
Hauptpostbureau St. Gallen. | |
-
- 1) Packer beim Hauptpostbureau Aarau. Anmeldung bis zum 25. Dezember 1894 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 2) Fünf Briefträger beim Hauptpostbureau Luzern.
 - 3) Paketträger beim Hauptpostbureau Luzern.
 - 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Unterschächen (Uri).
 - 5) Posthalter und Briefträger in Unterhörstetten (Thurgau). Anmeldung bis zum 25. Dezember 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

Liquidation der Monte Generoso-Bahn.

Anleihen von Fr. 900,000. — I. Emission mit I. Hypothek auf die Eisenbahn.

Anleihen von Fr. 250,000. — II. Emission mit Specialhypothek auf Hotel Kulm.

Die Inhaber von Obligationen obgenannter Anleihen werden hiermit in Kenntnis gesetzt, daß vom 17. Dezember an das **Schlussbetreffnis der nunmehr beendeten Liquidation** durch die **Bank in Luzern** ausbezahlt wird und zwar im Betrage von

Fr. 37. 25 per Obligation I. Hypothek von Fr. 1000,

Fr. 6. — per Obligation II. Hypothek von Fr. 500.

Die Herren Obligationäre werden eingeladen, ihre Titel, resp. die bezüglichen **quittierten Depotscheine**, der **Bank in Luzern** franko zur endgültigen Rückzahlung einzureichen.

Lausanne, den 12. Dezember 1894.

Der Massaverwalter der Generosobahn:

(H 2485 Lz) [²/₁]

Dr. Winkler.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 51.

Bern, den 19. Dezember 1894.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

745. (^{51/94}) *Niederländisch-deutscher Verbandsgütertarif, Teil I. Nachtrag III.*

Am 15. Dezember 1894 tritt der Nachtrag III zum Verbandsgütertarif (Teil I) für die niederländisch-deutschen Eisenbahnverbände, vom 1. Januar 1893, in Geltung. Derselbe enthält zahlreiche Ergänzungen des Haupttarifs in Bezug auf die allgemeinen Tarifvorschriften und die Güterklassifikation, sowie zusätzliche Bestimmungen in betreff der Beförderung von Geld, Kostbarkeiten, Kunstgegenständen u. dergl. (Nachtrag kostenfrei).

Straßburg, den 12. Dezember 1894.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

746. (^{51/94}) *Interner Personen- und Gepäcktarif der Thunersee-^obahn, vom 1. Juni 1893, d. h. vom Tage der Betriebseröffnung. Nachtrag I.*

Mit 1. Januar 1895 tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Bestimmungen und Taxen für Schüler- und Studentenabonnemente

im internen Verkehr der Thunerseebahn und der Bodelibahnstrecke Därligen-Interlaken (Bahnhof), sowie im direkten Verkehr zwischen diesen beiden Linien.

Bern, den 15. Dezember 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

747. (51/94) Personentarif N O B — A S B, vom 1. Oktober 1882. Ergänzungen.

Vom 1. Januar 1895 an sind die Retourbillete *Baden-Oberstadt — Hendschikon* und weiter (Richtung *Wohlen*) gegen Zulösung eines Billets einfacher Fahrt für die Strecke *Othmarsingen-Brugg* zur Rückfahrt über *Othmarsingen-Brugg* nach *Baden* gültig.

Vom gleichen Zeitpunkt an werden auch die Billete für den Verkehr zwischen den Stationen *Wettingen* bis *Othmarsingen* einerseits und *Hendschikon* und weiter anderseits bei Zukauf eines Supplementsbillets zum Preise von 40 Cts. in II. und 25 Cts. in III. Kl. zur Fahrt über *Lenzburg* gültig erklärt.

Diese Supplementsbillete werden auf den Stationen *Wettingen* bis *Othmarsingen* ausgegeben.

Zürich, den 13. Dezember 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

748. (51/94) Anwendung der Taxen für den Güterverkehr mit Bressonnaz-halte.

Mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1894 ist die in den Vorbemerkungen der Gütertarife für den Verkehr mit der Jura-Simplon-Bahn enthaltene Bestimmung über die Anwendbarkeit der Taxen für *Bressonnaz-halte* in der Weise abzuändern, daß an Stelle der darin aufgeführten Firma *Briod & fils* die Firma *J. J. Hartmann* zu erwähnen ist.

Bern, den 10. Dezember 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

749. (51/94) Gütertarif S C B — N O B, V S B und R H B, vom 1. Oktober 1894, Nachtrag I.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Ziffer 584 im Publikationsorgan Nr. 40, vom 3. Oktober 1894, bringen wir zur Kenntnis, daß mit 1. Januar 1895 zu obgenanntem Tarif der Nachtrag I in Kraft tritt,

enthaltend Taxänderungen im Verkehr zwischen Emmenbrücke, Nottwyl, Rothenburg und Sempach einerseits und Aathal, Bubikon, Rüti (Zürich), Schwerzenbach und Wald anderseits.

Zürich, den 11. Dezember 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

750. (^{51/94}) *Gütertarif J S, B R und R V T — schweizerische Bahnen, Heft VII, Verkehr mit der A S B, vom 1. Juni 1894. Nachtrag III.*

Mit 1. Januar 1895 tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend:

- A. Änderungen, beziehungsweise Ergänzungen der Bemerkungen;
- B. Ergänzungen und Änderungen des allgemeinen Tarifs;
- C. Änderung von Stationsnamen.

Basel, den 17. Dezember 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

751. (^{51/94}) *Gütertarif J S, B R und R V T — schweizerische Bahnen. Heft II, Verkehr mit der S C B, vom 1. Februar 1894. Nachtrag VI.*

Mit 1. Januar 1895 tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag VI in Kraft, enthaltend:

- I. Ergänzungen infolge Eröffnung der zwischen Concise und Grandson gelegenen Station *Önnens-Bonvillars* für den Güterverkehr;
- II. Änderung von Stationsnamen.

Basel, den 17. Dezember 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

752. (^{51/94}) *Ausnahmetarif für Steine etc. S C B, E B und L H B — N O B, V S B, R H B und T T B, vom 15. Juni 1894. Nachtrag I.*

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1895 an tritt zum Ausnahmetarif für Steine etc. S C B, E B und L H B -- N O B, V S B, R H B und T T B, vom 15. Juni 1894, ein Nachtrag I in Kraft.

Basel, den 13. Dezember 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Rückvergütungen.

753. (51/94) *Steintransporte Steinmaur und Rümikon — Müllheim-Wigoltingen.*

Für die Beförderung von Bruchsteinen in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Steinmaur und Rümikon nach Müllheim-Wigoltingen wird für die Dauer des Jahres 1895 eine Ermäßigung von 4 Cts. per 100 kg. auf den Taxen des Ausnahmetarifs für Steine im Rückvergütungswege zugestanden.

Zürich, den 18. Dezember 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

754. (51/94) *Übernahmetarif für Getreide etc. Buchs transit — VSB, NOB, TTB und GB. Neuauflage.*

Mit Bezug auf die im Publikationsorgan Nr. 1, vom 3. Januar 1894, unter Position 5, sowie in Nr. 44, vom 31. Oktober 1894, unter Position 648, erlassenen Kundmachungen betreffend Kündigung des Übrnahmetarifs für Getreide etc. Buchs transit — VSB, NOB, TTB und GB, vom 1. Oktober 1889, Neuauflage vom 1. Februar 1891, wird bekannt gegeben, daß am 1. Januar 1895 ein neuer Übrnahmetarif zur Einführung gelangt, welcher auch Taxen für die Stationen der Schweiz. Seethalbahh und der Langenthal-Huttwil-Bahh enthält.

St. Gallen, den 17. Dezember 1894.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

755. (51/94) *Bestimmungen und Taxen für die Reexpedition von Getreide etc. in Romanshorn und Rorschach. Neuauflage.*

Mit 1. Januar 1895 tritt eine Neuauflage der Bestimmungen und Taxen für die Reexpedition von Getreide etc. österreichisch-ungarischer Provenienz ab Romanshorn und Rorschach nach schweizerischen Stationen in Kraft.

Diese Neuauflage enthält u. a. auch Taxen für die in die österreichisch-ungarisch-schweizerischen Getreidetarife nicht einbezogenen Stationen der Töfthalbahh, Sihlthalbahh, Schweiz. Seethalbahh und Langenthal-Huttwil-Bahh.

Zürich, den 8. Dezember 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

756. (51/94) *Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen Italien — Schweiz via Gotthard, vom 1. April 1888. Kündigung.*

Am 31. März 1895 tritt der vorbezeichnete Ausnahmetarif samt Nachträgen außer Kraft. Ein denselben ersetzender neuer Ausnahmetarif wird seiner Zeit besonders publiziert werden.

Luzern, den 16. Dezember 1894.

Direktion der Gotthardbahh.

757. (51/94) *Norddeutsch-schweizerische Gütertarife; Aenderung des Heftes 6, erste Abteilung.*

Die mit dem Nachtrag 1 zum bezeichneten Tarifheft eingetretene Erhöhung der Entfernungen für Berlin, Centralmarkthalle, um 7 km. tritt bei Berechnung der Lieferfrist nicht in Geltung.

Zürich, den 15. Dezember 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

758. (51/94) *Teil II, Heft 2 b, der belgisch-Basler Gütertarife.*

Am 1. Januar 1895 tritt für die direkte Beförderung von Gütern zwischen belgischen Binnenstationen einerseits und Basel (Centralbahnhof) und Delle transit anderseits ein neuer Tarif, Heft 2 b der belgisch-Basler Gütertarife, in Kraft. Durch denselben werden die im Tarifheft III B für den belgisch-Basler Güterverkehr, vom 1. April 1885, und in der von der großen belgischen Centralbahn herausgegebenen besondern Ausgabe des gleichnamigen Tarifes (Heft II B), vom 1. Oktober 1889, enthaltenen Bestimmungen und Frachtsätze aufgehoben und ersetzt.

Das neue Tarifheft weist gegenüber den bisherigen Frachtsätzen keine wesentlichen Änderungen auf; als neu ist in dasselbe ein Ausnahmetarif für Düngemittel einbezogen worden.

Bern, den 10. Dezember 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

759. (51/94) *Sächsisch-schweizerischer Güterverkehr. Ausnahmetarif für bestimmte Artikel Bodenbach und Tetschen — Delle transit etc.*

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Ziffer 692 im Publikationsorgan Nr. 47, vom 21. November 1894, bringen wir zur Kenntnis, daß die im Ausnahmetarif für bestimmte Artikel im Verkehr zwischen böhmischen und mährischen Stationen einerseits und Delle transit, Verrières transit und Genf transit anderseits, vom 1. Dezember 1894, enthaltenen Taxen für die österreichischen Stationen Bodenbach und Tetschen auch im Verkehr mit den Stationen Bodenbach und Tetschen der sächsischen Staatsbahnen Anwendung finden.

Zürich, den 14. Dezember 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

760. (51/94) *Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen Italien — Deutschland etc., vom 1. April 1888. Kündigung.*

Am 31. März 1895 tritt der Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen aus Italien nach England, Belgien, den Niederlanden und Deutsch-

land, vom 1. April 1888, samt Nachträgen außer Kraft. Ein an dessen Stelle tretender neuer Tarif wird seiner Zeit besonders publiziert werden.

Luzern, den 16. Dezember 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

- 761.** (^{51/94}) *Schweizerisch-österreichisch-ungarischer Transitverkehr. Ausnahmetaxe für Holzstofftransporte Zartlesdorf-Genf transit (Frankreich).*

Mit 1. Januar 1895 tritt für die Beförderung von Holzzeugmasse, Holzstoff, Holzzellstoff (Cellulose), nicht in Form von Pappdeckel, bei Aufgabe von oder Frachtzahlung für mindestens 10 000 kg. pro Wagen und Frachtbrief zwischen Zartlesdorf (k. k. österr. Staatsbahn) und Genf transit (in Bestimmung nach Culoz und weiter oder Bourg und weiter) ein Frachtsatz von Fr. 29.60 pro 1000 kg. in Kraft, von welchem bis auf weiteres eine Kursdifferenz von 30 Cts. pro 1000 kg. in doppeltem Betrag in Abzug kommt.

Zürich, den 15. Dezember 1894.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schwelz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

- 762.** (^{51/94}) *Belgisch-badischer Kohlenausnahmetarif vom 1. Februar 1891. Ergänzung.*

Mit sofortiger Wirkung wird die Station Angleur (belgische Staatsbahn) in den direkten Kohlenverkehr mit Basel bad. Bahnhof (belgisch-badischer Kohlenausnahmetarif vom 1. Februar 1891) aufgenommen.

Nähere Auskunft erteilt unsere Güterverwaltung Basel und unser Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1894.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

1. *Ausnahmetaxen für Transporte von Gütern der allgemeinen Wagenladungsklassen A und B.* Die im Tarife für den Grenzverkehr Rußland-Vorarlberg und -Lindau, vom 15. Mai 1894, rücksichtlich des Verkehrs zwischen Bregenz, Buchs, Lindau und St. Margrethen einerseits und Szczakowa transit andererseits für Güter der allgemeinen Wagenladungsklassen à 5000 kg. und 10 000 kg. vorgesehenen Frachtsätze finden auch auf jene für Rußland bestimmten Güter Anwendung, welche von Bregenz, Buchs, Lindau und St. Margrethen in halben oder ganzen Wagenladungen in Szczakowa anlangen, dort geteilt und zu einem Teil nach den Stationen der im vorerwähnten Tarife aufgeführten russischen Eisenbahnen via Granica

und zum andern Teil auf Grund der nachstehend sub Ziffer 2 aufgeführten Kartierungssätze via Brody, Nowosielitza oder Podwoloczyska nach Rußland weiter gesendet werden.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 140, v. 6. Dez. 94.

2. *Ausnahmetaxen für Transporte von Gütern aller Art.* Vom 1. Januar 1895 bis auf weiteres, längstens bis Ende Dezember 1895, werden für Transporte von Gütern aller Art, sofern die Frachtbriefe ab Szczakowa die Bestätigung des Stationsvorstandes enthalten, daß das Gut eine Teilsendung einer von Bregenz, Buchs, Lindau oder St. Margrethen angelangten und für Rußland bestimmten Wagenladung bildet, und unter Einhaltung der im Tarif für den österr.-ungar.-russischen Grenzverkehr enthaltenen einschlägigen Bestimmungen, ab Szczakowa nach Brody (Bhf.) transit, Nowosielitza (Bhf.) transit und Podwoloczyska (Bhf.) transit folgende Ausnahmesätze im Kartierungswege gewährt:

ab	nach	Cts. per 100 kg.	
Szczakowa	{	Brody (Bhf.) transit	325
		Nowosielitza (Bhf.) transit	453
		Podwoloczyska (Bhf.) transit	388

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 140, v. 6. Dez. 94.

3. *Ausnahmetaxen für Transporte von Spiritus.* Vom 1. Januar 1895 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dezember 1895, werden für Transporte von Spiritus bei Aufgabe von, bezw. Frachtzahlung für mindestens 10000 kg. pro Frachtbrief und Wagen mit direkt nach vorarlbergischen Stationen, bezw. bei reexpedierten Sendungen mit direkt nach der Reexpeditionstation und bei der Weiterbeförderung von derselben mit direkt nach vorarlbergischen Stationen lautenden Frachtbriefen ab Stationen in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina nach vorarlbergischen Stationen, mit Gestattung der Reexpedition in einer Zwischenstation behufs Raffinierung daselbst, folgende Ausnahmesätze im Rückvergütungswege gewährt:

ab	nach	per 100 kg.	
Stationen in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina	{	vorarlbergischen Stationen	} nach Specialtarif 1 des Lokaltarifs der betreffenden Eisen- bahnverwaltung.
		mit Gestattung der Re- expedition in einer Zwi- schenstation behufs Raf- finierung daselbst.	

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 140, v. 6. Dez. 94.

4. *Ausnahmetaxen für Transporte von Spiritus.* Vom 1. Januar 1895 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dezember 1895, werden für Transporte von Spiritus bei Aufgabe von, bezw. Frachtzahlung für mindestens 10000 kg. pro Frachtbrief und Wagen, wenn dieselbe mit direkten Frachtbriefen erfolgt und der Nachweis des erfolgten Bezuges des Rohspiritus von Stationen in Galizien und der Bukowina geleistet wird, ab Bielitz und Troppau nach Wien K F N B transit und ab Jungbunzlau (B N B), Kolin (St E G und Ö N W B), Pardubitz (St E G und S N V B), Raitz und Smiritz nach Prag K F J B für Sendungen nach der Schweiz und den badisch-schweizerischen Grenzstationen Basel und Schaffhausen folgende Ausnahmesätze im Rückvergütungswege gewährt:

ab	nach	per 100 kg.
Bielitz	Wien K F N B transit	48,5 österr. Kr.
Troppau	" " " " "	42,7 " "
Jungbunzlau (B N B)	Prag K F J B "	33 Cts. "
Kolin (St E G und Ö N W B)	" " "	31 " "
Pardubitz (St E G und S N V B)	" " "	52 " "
Raitz	" " "	77 " "
Smiritz	" " "	48 " "

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 140, v. 6. Dez. 94.

5. *Ausnahmetaxen für Transporte von Spiritus.* Vom 1. Januar 1895 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dezember 1895, werden für Transporte von Spiritus bei Aufgabe von, bzw. Frachtzahlung für mindestens 10 000 kg. pro Frachtbrief und Wagen mit direkt von der ursprünglichen Aufgabestation nach der Bestimmungsstation lautenden Frachtbriefen ab Prag K F J B loco und transit, Prag Smichow B E B und B W B nach St. Margrethen transit und Bregenz transit, Buchs transit und Lindau transit und ab Krakau loco und transit nach Wien K F N B für Sendungen nach der Schweiz folgende Ausnahmesätze im Rückvergütungswege gewährt:

ab	nach	per 100 kg.
Prag K F J B loco und transit, Prag Smichow B E B und B W B	{ St. Margrethen transit	80 österr. Kr.
	{ Bregenz transit	
	{ Buchs transit	
	{ Lindau transit	
Krakau loco und transit	{ Wien K F N B für Sen- dungen nach der Schweiz	59,8 " "

Die obenstehenden, für die Strecken von Prag loco und transit nach Bregenz transit, Buchs transit, Lindau transit und St. Margrethen transit zugestandenen Frachtbegünstigungen finden bei den von Prag loco und transit nach schweizerischen Stationen zu den Frachtsätzen des direkten Tarifes abgefertigten Sendungen in der Weise Anwendung, daß die aus den direkten Frachtsätzen für die genannten Strecken entfallenden Frachtanteile in Frankenwährung gegen Zahlung der auf Grund des ermäßigten Frachtsatzes per 79 Kr. bzw. 80 Kr. entfallenden Gebühr rückerstattet werden.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 140, v. 6. Dez. 94.

6. *Ausnahmetaxen für Transporte von Spiritus.* Vom 1. Januar 1895 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dezember 1895, werden für Transporte von Spiritus bei Aufgabe von, bzw. Frachtzahlung für mindestens 10 000 kg. pro Frachtbrief und Wagen mit direkten von der ursprünglichen Aufgabestation nach der definitiven Bestimmungsstation, bzw. bei reexpedierten Sendungen mit direkt von der ursprünglichen Aufgabestation nach der Reexpeditionsstation und bei der Weiterbeförderung von der letzteren mit direkt nach der definitiven Bestimmungsstation lautenden Frachtbriefen, ab Stationen in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina nach allen Austrittsstationen über die österreichische Reichsgrenze ins Ausland mit Gestattung der Reexpedition in einer Zwischenstation behufs Raffinierung daselbst, folgende Ausnahmesätze im Rückvergütungswege gewährt:

ab	nach	per 100 kg. und 1 km. plus 2 Kr. Manipulationsgebühr pro 100 kg.
Stationen i. Böhmen, Mähren, Schle- sien, Galizien und der Bukowina,	{ Austrittstationen über die österr. Reichs- grenze ins Ausland mit Gestattung der Reexpedition in einer Zwischenstation be- hufs Raffinierung dasselbst,	1— 50 km. 0,12 österr. Kr.
		51—150 „ 0,10 „
		151—300 „ 0,09 „
		für weitere „ 0,08 „

Für die Ermittlung der Gebühren nach diesen Frachtsätzen sind die im Lokalgütertarife der k. k. österr. Staatsbahnen vom 1. Januar 1894, Teil II, Heft 1 und 2, Abschnitt A, Punkt IV, angegebenen „Bestimmungen für die Frachtberechnung auf Grund der Einbeitssätze“ maßgebend.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 140, v. 6. Dez. 94.

7. *Ausnahmetaxen für Transporte von Malz.* Vom 1. Januar 1895 bis auf weiteres, längstens jedoch bis 31. Dezember 1895, werden bei Aufgabe von, bezw. Frachtzahlung für mindestens 10 000 kg. pro Frachtbrief und Wagen und Aufrechthaltung der einschlägigen tarifmäßigen Bestimmungen für Transporte von Malz ab Hohenau nach den Stationen Bregenz, Buchs, St. Margrethen und Lindau unter Anwendung des Teil III, Tarifheft 3, des österr.-ungarisch-französischen Eisenbahnverbandes vom 1. November 1894; des Teil III, Tarifheft 3, des österr.-ungarisch-schweizerischen Eisenbahnverbandes vom 1. November 1894; des Teil III, Heft 3, des Süddeutschen Eisenbahnverbandes (süddeutsch-österreichisch-ungarischer Güterverkehr) vom 1. Dezember 1894 und des Teil II, Tarifheft 2, vom 1. Juli 1893 des österreichisch-Lindau-Vorarlberger Verkehrs der nachstehende Ausnahmesatz im Rückvergütungswege gewährt:

von	nach	pro 100 kg.
Hohenau	{ Bregenz, Buchs, St. Margrethen, Lindau,	{ 6,5 österr. Kr. aus den in den begünstigten Rela- tionen in Geltung stehenden Frachtsätzen laut den vorbezeichneten Verbands- tarifen.

Die Liquidierung erfolgt gegen Vorlage der auf die reklamierende Firma als Aufgeberin lautenden, von der Aufgabestation beglaubigten Frachtbriefduplikate, die nicht wieder zurückgestellt werden, spätestens zwei Monate nach Ablauf des Zugständnisses.

Sendungen nach andern Verbandsstationen als Bregenz, Buchs, St. Margrethen und Lindau im österreichisch-Lindau-Vorarlberger Verkehr werden nicht bonifiziert. Sollten während der Gültigkeitsdauer des nebenstehenden Zugständnisses die Gebührenanteile der Kaiser Ferdinands-Nordbahn aus den nebenbezeichneten Tarifen eine Restringierung erfahren, so wird auch eine gleichmäßige Reduktion des bezüglichen Frachtnachlasses vorbehalten.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 139, v. 4. Dez. 94.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 14. Dezember 1894:

Nachtrag III zum Reglement und Tarif für die Beförderung von Expreßgut auf den schweizerischen Eisenbahnen, enthaltend insbesondere eine neue Redaktion des Abschnittes „VI. Ablieferung“, sowie verschiedene Änderungen und Ergänzungen der Anlage, unter Vorbehalt.

Genehmigt am 15. Dezember 1894:

1. Nachtrag VI zu Heft II der direkten Gütertarife für den Verkehr zwischen den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn und der Traversthalbahn und denjenigen der übrigen schweizerischen Eisenbahnen (Verkehr mit der Schweizerischen Centralbahn), enthaltend Distanzen für die für den Güterverkehr neu zu eröffnende Station Onnens-Bonvillars.

2. Übernahmetarif für Getreide, Hülsenfrüchte, Mahlprodukte aus Getreide und Hülsenfrüchten, Malz und Ölsaaten, welche aus Österreich-Ungarn originieren und in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. oder hierfür zahlend ab Buchs transit nach schweizerischen Stationen reexpediert werden.

3. Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der Thunerseebahn, enthaltend Bestimmungen und Taxen für Schüler- und Studentenabonnemente.

Genehmigt am 17. Dezember 1894:

1. Entwurf II eines provisorischen Ausnahmetarifes für die Beförderung von Eilgütern, gewöhnlichen, zwischen Wien K E B und Wien K F J B, Stationen der k. k. österr. Staatsbahnen, einerseits und Bregenz transit, Buchs transit, St. Margrethen transit und Lindau transit, sowie Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen, der Schweizerischen Nordostbahn (einschließlich der Bötzenbergbahn), der Schweizerischen Centralbahn (einschließlich der Aargauischen Südbahn) und der Jura-Simplon-Bahn anderseits, unter Vorbehalt.

2. Interner Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Hunden der Seilbahn Cossonay-Ville—Gare.

3. Interner Tarif für die Beförderung von Gütern der Seilbahn Cossonay-Ville—Gare.

Genehmigt am 18. Dezember 1894:

1. Ermäßigte Frachtsätze für den Transport von Bruchsteinen in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Steinmaur und Rümikon nach Müllheim-Wigoltingen.

2. Aufnahme von Schnittfrachtsätzen für die württembergische Station Plochingen in den Ausnahmetarif Nr. 19 für Baumwolle und Baumwollabfälle, enthalten im Heft 2 des Teiles II der deutsch-italienischen Gütertarife.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1894
Date	
Data	
Seite	729-732
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 868

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.